

Ausgabe up 07-2017 | Rubrik Thema Abrechnung

## 🔒 Häufige Fragen zur Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte

vom: 16.06.2017



Eine neue Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL ZÄ) wirft neue, aber auch einige altbekannte Fragen auf. Hier alle wichtigen Fragen mit Antwort für Sie in der Übersicht:

Übergangsregelungen

Wie kommen die neuen Vordrucke zu den Zahnärzten?

Die jeweilige kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) kümmern sich um die Versorgung

der Zahnärzte mit VO-Formularen. Außerdem haben die Hersteller der Praxisverwaltungssoftware zugesagt, dass die neuen Heilmittel-VO-Formulare zum 1. Juli 2017 bedruckbar sind und auch als Blankoverordnungsvordrucke zur Verfügung stehen.

### **Was passiert mit bereits laufenden zahnärztlichen Verordnungen?**

Alle zahnärztlichen Verordnungen, die vor dem 1. Juli ausgestellt wurden, werden einfach nach den alten Regeln abgearbeitet. Die neue HeilM-RL ZÄ gilt nur für Verordnungen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Juli 2017.

### **Gibt es eine Übergangsfrist, in der sowohl alte als auch neue Verordnungsblätter genutzt werden können?**

Bisher ist keine Übergangsfrist vorgesehen (Auskunft KZBV – Stand: Mitte Juni). Die Erfahrung zeigt jedoch, dass oft zum Stichtag dann doch eine Übergangsregelung vereinbart wird. Wir werden Sie dann entsprechend informieren.

### **Wenn Behandlungen schon vor dem 1. Juli 2017 begonnen haben, welche Art von Verordnung muss der Arzt dann weiter ausstellen (Erst- oder Folgeverordnung)? Und wie verhält es sich mit der Anzahl der Behandlungen?**

Da die neue HeilM-RL ZÄ erst zum 1. Juli in Kraft tritt müssen die „Altenverordnungen“ hier nicht berücksichtigt werden. Zum 1. Juli startet praktisch alles von Null.

### **VO im Regelfall**

#### **Löst eine zahnärztliche Verordnung immer einen neuen Regelfall aus, auch wenn andere Ärzte zur gleichen Diagnose schon Verordnungen ausgestellt haben?**

Ja, zwischen den einzelnen Heilmittel-Katalogen gibt es keinen Zusammenhang. Insofern muss der Zahnarzt bei seiner Verordnung keine Rücksicht auf die Verordnungsweise von Nicht-Zahnärzten nehmen.

#### **Ist es möglich, bei längerem Behandlungsbedarf von einer Diagnosengruppe in eine andere zu wechseln, z. B. LYZ1 zu LYZ2?**

Nein. Abweichend zum vertragsärztlichen Heilmittel-Katalog, ist bei den Zahnärzten kein Wechsel von einer Diagnosengruppe mit prognostisch kurzzeitigem Behandlungsbedarf in eine mit mittelfristigem Behandlungsbedarf vorgesehen. Das heißt, wenn bei CD1 oder LYZ1 die im Heilmittel-Katalog vorgesehene Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls nicht ausreicht, ist nach Maßgabe des § 7 HeilM-RL ZÄ eine Verordnung außerhalb des Regelfalls auszustellen.

## **VO außerhalb des Regelfalls**

### **Dürfen Verordnungen außerhalb des Regelfalls verordnet werden?**

Gem. § 7 HeilM-RL ZÄ dürfen Zahnärzte Verordnungen außerhalb des Regelfalls ausstellen, wenn dazu eine medizinische Notwendigkeit besteht. Im Prinzip gilt hier alles ganz genauso wie bei den bekannten Abläufen im vertragsärztlichen Bereich.

### **Müssen Verordnungen außerhalb des Regelfalls genehmigt werden?**

Ja, grundsätzlich sind Verordnungen außerhalb des Regelfalls gem. § 7 Abs. 4 HeilM-RL ZÄ genehmigungspflichtig. Die Krankenkassen können auf diese Genehmigungspflicht verzichten. Aktuell ist noch unklar, ob ein Genehmigungsverzicht für den vertragsärztlichen Bereich auch für den zahnärztlichen Bereich gilt. Also gilt für alle zahnärztlichen Verordnungen außerhalb des Regelfalls bis auf weiteres die Genehmigungspflicht.

### **Wann kann die Behandlung einer Verordnung außerhalb des Regelfalls begonnen werden?**

So wie gewohnt: Sobald das Fax mit dem Antrag auf Genehmigung an die zuständige Krankenkasse abgeschickt worden ist, kann die Behandlung beginnen und so lange fortgesetzt werden, bis die Kasse ablehnt.

## **Gruppentherapie**

### **Ist es für Zahnärzte möglich, Gruppentherapie zu verordnen?**

Nein, es gibt für Zahnärzte keine Möglichkeit Gruppentherapie zu verordnen. Das ist in der HeilM-RL ZÄ nicht vorgesehen. Trotzdem können Logopäden von der Möglichkeit der gleichzeitigen Behandlung/Parallelbehandlung jederzeit Gebrauch machen, wenn dies in der Leistungsbeschreibung/Preisliste der betreffenden Kasse so vereinbart ist.

## **Hausbesuch**

### **Kann die Therapie auch als Hausbesuch verordnet werden?**

Ja, gem. § 10 Abs. 1 HeilM-RL ZÄ können Hausbesuche aus medizinischen Gründen vom Zahnarzt verordnet werden. Es gelten die gleichen Regeln wie im vertragsärztlichen Bereich. Dazu gehört auch die Möglichkeit einer Behandlung außerhalb der Praxis in entsprechenden Fördereinrichtungen, ohne dass dafür ein Hausbesuch abgerechnet werden kann (§ 10 Abs. 2).

### **Muss denn ein Kreuz im Feld Hausbesuch zwingend vorhanden sein?**

Die Zahnärzte müssen aufgrund der Vordruckvereinbarung zwischen Kassen und KZBV ein Kreuz bei Hausbesuch ja/nein machen. Für Therapeuten ist das Fehlen des Kreuzes allerdings unproblematisch, denn der GKV-Spitzenverband hat in seinem Fragen-Antworten-Katalog festgelegt, dass ein fehlendes Kreuz bei Hausbesuch wie ein NEIN gewertet wird.

### **Art des Heilmittels**

#### **Können KG und MT zusammen auf einer Verordnung stehen?**

Nein, zwei vorrangige Heilmittel können nicht auf einer zahnärztlichen Heilmittelverordnung angekreuzt werden. Eine entsprechende Verordnung ist dann ungültig. Auch die gleichzeitige Verordnung von Physiotherapie und Logopädie auf einem Verordnungs-Vordruck ist nicht erlaubt.

#### **Ist die Verordnung von Doppelbehandlungen möglich?**

Grundsätzlich können Zahnärzte im Rahmen des Heilmittel-Katalogs Zahnärzte so verordnen wie Vertragsärzte. Es gibt in beiden Heilmittel-Richtlinien zwar keine ausdrückliche Erlaubnis Doppelbehandlungen zu verordnen, aber es wird auch nicht ausgeschlossen. Da Doppelbehandlungen unter Umständen medizinisch notwendig sind, kann der Zahnarzt auf der Verordnung z. B. im Feld „Ggf. Spezifizierung“ mit dem Klartext „als Doppelbehandlung“ deutlich machen, dass hier zwei Behandlungen im zeitlichen Zusammenhang erbracht werden sollen. In diesem Fall wäre es sicherlich sinnvoll, wenn der Zahnarzt das kurz im Feld „Medizinische Begründung“ erläutert.

### **Frequenz**

#### **Kann der Zahnarzt auch eine Frequenzspanne (von/bis) verordnen?**

Ja, dem Zahnarzt ist es freigestellt, welche Frequenz er verordnet. Durch Ankreuzen der entsprechenden Felder (1x) legt er die Frequenz fest, wenn zwei Felder angekreuzt werden, gilt das als von/bis Angabe (1x und 3x = 1 bis 3x die Woche).

#### **Wie kann die verordnete Frequenz geändert werden?**

Das Verfahren ist in § 15 Abs. 2 HeilM-RL ZÄ beschrieben: Absprache zwischen Zahnarzt und Therapeut, Therapeut dokumentiert Absprachedatum und neue Frequenz bzw. Frequenzspanne auf der Rückseite der Verordnung unten links. Also genau so, wie Therapeuten das von der vertragsärztlichen Verordnung kennen.

### **Muss die Frequenz zwingend vom Zahnarzt auf der Verordnung angegeben werden?**

Ja, anders als bei den Vertragsärzten muss bei Zahnärzten zwingend eine Frequenz auf der Verordnung angegeben werden. Fehlt diese Angabe muss der Zahnarzt diese Angabe ergänzen.

### **Indikationsschlüssel**

**Während bei den meisten physiotherapeutischen Diagnosengruppen die Leitsymptomatik durch einen kleinen Buchstaben (a, b, c etc.) im Indikationsschlüssel angegeben werden kann, fehlt diese Möglichkeit bei allen logopädischen und einigen physiotherapeutischen Diagnosengruppen. Wie werden hier der Indikationsschlüssel und die Leitsymptomatik angegeben?**

Wenn es keine kleinen Buchstaben (a, b, c etc.) zur Spezifizierung der Leitsymptomatik im Indikationsschlüssel gibt, muss die Leitsymptomatik als Klartext im Diagnosenfeld angegeben werden. Das gilt nicht nur für logopädische, sondern auch für physiotherapeutische Diagnosengruppen.

### **ICD-10-Code**

#### **Müssen die Felder für den ICD-10-Code ausgefüllt werden?**

Nein, die Vordruckvereinbarung zwischen den Zahnärzten und der GKV sehen vor, dass der Zahnarzt die Diagnose als Klartext auf der Verordnung angibt. Eine ICD-10-Vercodung ist nicht vorgesehen.

#### **Kann der Zahnarzt anstelle einer Klartextdiagnose auch einen ICD-10-Code auf die Verordnung schreiben?**

Der Zahnarzt ist gemäß Vordruckvereinbarung verpflichtet, die Diagnosen als Klartext auf die Verordnung zu schreiben. Für den Therapeuten ist es jedoch kein Problem, wenn nur der ICD-10-Code auf der Verordnung steht. Denn auch bei vertragsärztlichen Verordnungen gilt ein ICD-10-Code als vollwertige Diagnose. Es besteht also keine Absetzungsgefahr wenn der Klartext fehlt.

### **Verordnende Zahnärzte**

#### **Sind Kieferorthopäden auch Zahnärzte? Woher weiß ich, welche Ärzte das neuen Verordnungsblatt nutzen müssen?**

Ein Blick auf den Kassenarztstempel offenbart die Zugehörigkeit des verordnenden Arztes zum richtigen Heilmittel-Katalog und Heilmittel-Verordnungsformular. Ärzte,

die zahnärztliche Verordnungen ausstellen, sind Mitglieder in der jeweiligen Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV). Ärzte der KVen müssen sich an den normalen Heilmittel-Katalog und die bekannten Muster 13, 14 und 18 halten.

### **Wie werden Änderungen der Verordnungen vorgenommen?**

Änderungen und Ergänzungen der Heilmittelverordnung bedürfen gem. § 12 Abs. 1 HeilM-RL ZÄ einer erneuten zahnärztlichen Unterschrift mit Datumsangabe. Das entspricht exakt den Regeln der bekannten HeilM-RL der Vertragsärzte. In der täglichen Praxis hat sich eingebürgert, dass die Kassen eher auf Unterschrift und Stempel bestehen und das Datum auch fehlen kann. Vermutlich werden die Krankenkassen ihre Prüfpraxis jetzt nicht einfach ändern.

### **Sind Änderungen der Verordnung per Fax möglich?**

Da der GKV-Spitzenverband erklärt hat, die Regeln bzw. Verträge für die vertragsärztliche HeilM-RL auch für zahnärztliche Verordnungen gelten lassen zu wollen, sind Änderungen in dem Umfang auch per Fax möglich, wie das für vertragsärztliche Verordnungen gilt.

## **Logopädie**

### **Was schreiben Logopäden auf der Rückseite der Verordnung bei der Empfangsbestätigung in das Maßnahmen-Feld?**

Die Behandlungszeit, die auf der Vorderseite verordnet worden ist. Es stört auch nicht, wenn man davor noch Sprach- oder Sprechtherapie schreibt.

### **Wo wird die elfte Unterschrift für die Erstbefundung quittiert, die Empfangsbestätigung sieht ja nur 10 Quittungsfelder vor?**

Indem man z. B. die 10. Zeile horizontal in der Mitte teilt, erhält man eine zusätzliche Zeile für die elfte Empfangsbestätigung. Denken Sie daran, dass im Maßnahmenfeld bei der Erstbefundung nicht die Zeit, sondern der Text Erstbefundung eingetragen wird.

## **Behandlungsunterbrechung**

### **Wie lange darf die Behandlung maximal unterbrochen werden?**

Hier greift § 15 Abs. 3 der HeilM-RL ZÄ: „Wird die Behandlung länger als 14 Kalendertage ohne angemessene Begründung unterbrochen, verliert die Verordnung ihre Gültigkeit.“ Die bereits bestehenden Unterbrechungsregelungen der

Rahmenempfehlungen und Rahmenverträge legen „angemessene Begründungen“ durch Kürzel fest. Mit dem richtigen Kürzel können je nach Kassenart und Bundesland Unterbrechungen begründet werden. Zu den angemessenen Begründungen gehören aktuell Urlaub, Krankheit, Fortbildung und Therapiepausen.

### **Budgetierung und Wirtschaftlichkeitsprüfung**

#### **Haben Vertragszahnärzte Heilmittel-Budgets?**

Nein, Zahnärzte haben weder Heilmittelausgabenvolumen noch die daraus resultierenden Richtgrößen. Und im Gegensatz zur Lage bei den Vertragsärzten gibt es hier für die Kassen auch nicht die Möglichkeit, zu hohe Heilmittelausgaben mit den Gesamtvergütungen der KVen zu verrechnen. Das bedeutet, dass Zahnärzte nur vor Formfehlern Angst haben sollten. Zur Vermeidung solcher Fehler können Therapeuten ihre Unterstützung anbieten.

Bildnachweis: iStock: DigitalStorm

**Themen:** Alle Artikel, Thema Abrechnung, Thema Gesundheitspolitik

**Stichwörter:** Heilmittelrichtlinie, Zahnärzte

## **Ähnliche Artikel**

Rahmenempfehlungen  
gelten auch für die neuen

Neue  
Verordnungsformulare:

Heilmittel-Richtlinie für  
Zahnärzte tritt am 1. J...